

Kletterzentrum Gaswerk AG

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KURSWESEN (GBK)

1. Allgemein

Diese Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot des Kurswesens der Kletterzentrum Gaswerk AG zur Anwendung. Als Kurse werden die von uns an einem fixen Datum ausgeschriebenen Kurse mit spezifischem Inhalt bezeichnet.

Als Events werden individuell gebuchte Anlässe bezeichnet, die auf Kundenwünsche zugeschnitten sind.

2. Anmeldungen

Mit der Anmeldung werden die «Geschäftsbedingungen Kurswesen» Bestandteil des Vertrages zwischen dem buchenden Kunden und der Kletterzentrum Gaswerk AG. Nach Erhalt der Anmeldung sendet das Kurssekretariat eine schriftliche Bestätigung mit den Detailinformationen per E-Mail sowie die Rechnung per Email oder Post an die Teilnehmenden. Die Kurs- / Eventbestätigung ist verbindlich und muss vom Kunden überprüft werden. Wenn diese nicht innert zwei Tagen beanstandet wird, gelten die Eckdaten des Kurses oder des Events als vom Kunden akzeptiert.

Für ausgebuchte Kurse werden Wartelisten geführt. Bei einem frei werdenden Platz wird der nächste Kunde auf der Liste informiert.

3. Allgemeine Bedingungen

Alle An- und Abmeldungen sowie Umbuchungen müssen ans Kurssekretariat gemeldet werden. Ausserhalb der Büroöffnungszeiten muss eine E-Mail an kurse@kletterzentrum.com gesendet werden. Bei kurzfristiger Abmeldung ist zusätzlich die Halle, in welcher der Kurs stattfindet, zu informieren. Falls der Kurs ohne schriftliche Bestätigung seitens des Kurssekretariats besucht wird und die maximale Teilnehmendenzahl bereits erreicht ist, kann der Kursleitende sowie der Hallendienst die Teilnahme verweigern. Die angegebenen Preise sind verbindlich und nicht verhandelbar.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Die gesundheitlichen, konditionellen und fachlichen Voraussetzungen sowie das Alter gemäss Angebotsausschreibung müssen erfüllt sein. Bei Nichterfüllung kann die Kletterzentrum Gaswerk AG oder der zuständige Kursleitende den Teilnehmenden vom Anlass ausschliessen. Bei Ausschluss aus genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung.

Bei Minderjährigen ist ausserdem das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Falls Erwachsene mit Kindern an unseren Angeboten teilnehmen, für die sie nicht erziehungsberechtigt sind, ist es in der Verantwortung des begleitenden Erwachsenen, das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen und diese über die Restrisiken zu informieren.

5. Zahlung des Kursgeldes

Alle Kurse und Events sind spätestens 7 Tage vor dem ersten Kurstag zu bezahlen. Bei Events und Kursen bei denen sich die/der Teilnehmende 7 Tage oder weniger vor Kursstart angemeldet hat, ist die Rechnung sofort nach Erhalt zu begleichen. Kurse und Events sind ausschliesslich gegen Rechnung zahlbar. Falls an einem Event mehr Teilnehmende als angekündigt teilnehmen, werden diese nachträglich zusätzlich verrechnet.

Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Falls die Bezahlung nicht rechtzeitig erfolgt, kann die Anmeldung seitens des Kurssekretariats annulliert werden.

6. Kursplätze und Durchführung

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Angebot eine minimale und eine maximale fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Liegen zu wenig Anmeldungen vor, wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Die Teilnehmenden werden in der Regel mindestens 2 Arbeitstage, im Falle der PSAgA-Kurse 5 Arbeitstage vor Kursbeginn telefonisch oder per E-Mail über

eine Kursabsage informiert. Falls durch kurzfristige Absagen nur noch eine angemeldete Person übrig bleibt oder der Kursleiter krank wird, kann es sein, dass die Absage noch am Kurstag selbst erfolgt. Betroffene Personen werden telefonisch kontaktiert.

7. Gruppen

Die Kletterzentrum Gaswerk AG legt besonderen Wert auf ein gutes Gruppenerlebnis. Dies erfordert von allen Toleranz, Anpassungsfähigkeit und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit innerhalb eines Angebots. Eine gerade Anzahl Teilnehmende kann nicht garantiert werden.

8. Teilnehmendenzahl

Kurse: Die angegebene Teilnehmendenzahl pro Kursleitenden gemäss Ausschreibung wird nicht überschritten.

Events / Privatlektionen: Die Preise werden grundsätzlich gemäss Offerte verrechnet. Falls mehr Teilnehmende als angekündigt erscheinen und die maximale Teilnehmendenzahl pro Leiter überschritten wird, kann der Kursleitende Teilnehmende abweisen. Falls mehr Teilnehmende mitmachen können, wird der Preis entsprechend an die neue Teilnehmendenzahl angepasst.

9. Eintritte und Material

Wenn nicht anders vermerkt, sind sämtliche Eintritte während der Laufzeit des Kurses im Kursgeld inbegriffen und das zur Durchführung des Angebots benötigte Material wird durch die Kletterzentrum Gaswerk AG leihweise gestellt. Bei Events mit grösseren Gruppen können die Kletterfinken jedoch nicht mehr für alle Teilnehmenden garantieren, es sind deshalb Hallenturnschuhe mitzunehmen. Für selbst mitgebrachtes Material ist der Teilnehmende verantwortlich und es wird kein Rabatt dafür gewährt.

10. Kurs- und Eventzeiten

Eine Lektion dauert 50 Minuten. Die Teilnehmenden sollten sich mind. 10 Minuten vor Kurs- bzw. Eventbeginn einfinden. Mindestbuchung sind zwei Lektionen zu je 50 Minuten also insgesamt 100 Minuten am Stück. Einzellektionen können ausschliesslich in direkter Absprache mit dem gewünschten Kursleiter vereinbart werden.

11. Offerten

Offerten sind keine Buchungen, und somit weder verbindlich, noch an eine Reservation geknüpft. Preisofferten sind ab Erstellungsdatum zwei Monate gültig. Erst mit Erhalt der Buchungsbestätigung seitens des Kurssekretariats gilt die Buchung definitiv.

12. Spezielle Preiskategorien

Der Tarif «In Ausbildung» gilt für Schüler, Lehrlinge und Studenten bis und mit 30 Jahre. «Mit Abo» gilt für alle, die zum Zeitpunkt des Kurses ein gültiges Jahresabonnement der Kletterzentrum Gaswerk AG besitzen. Bei Privatlektionen und Gruppenanlässen gilt bis und mit 20 Jahren der Kinder- /Jugendtarif, ab 21 Jahren der Erwachsenentarif.

13. Kursausschluss

Der Kursleitende behält sich vor, einen oder mehrere Kursteilnehmende aus einem Kurs / Event begründet auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Missachtung von Anweisungen des Kursleitenden oder Hallenpersonals, Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc. Bei Abbruch seitens Teilnehmenden besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Kursgeldes.

14. Abmeldung

Eine Abmeldung aus einem Kurs / Event ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt kann das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Es gilt folgende

Regelung: Bei Abmeldungen bis 10 Kalendertage vor Kursbeginn wird die Kursgeldzahlung erlassen bzw. rückerstattet, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung 4 bis 9 Kalendertage vor Kursbeginn, sind 50 % des Kursgeldes zu zahlen. Erfolgt die Abmeldung 3 Kalendertage oder weniger vor Kursbeginn, sind 100 % des Kursgeldes zu zahlen. Wenn ein Arztzeugnis des Teilnehmenden vorliegt, kommen die Punkte 17 bis 19 zum Zuge.

15. Umbuchung

Bei Umbuchungen bis 10 Kalendertage vor Kursbeginn fallen keine zusätzlichen Kosten an. Erfolgt die Umbuchung 4 bis 9 Kalendertage vor Kursbeginn, wird zusätzlich zur Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- erhoben. Erfolgt die Umbuchung 3 Kalendertage oder weniger vor Kursbeginn, sind zusätzlich zur Rechnung des neuen Kurses 50 % des Kursgeldes zu bezahlen. Wenn ein Arztzeugnis des Teilnehmenden vorliegt, kommen die Punkte 17 bis 19 zum Zuge.

16. Nicht Erscheinen

Bei Abwesenheit ohne Abmeldung sind 100 % der Kurskosten fällig. Ersatzteilnehmende derselben Preiskategorie werden akzeptiert, wenn die Teilnahmevoraussetzungen für den Kurs erfüllt sind.

17. Kurstag nachholen

Bei den Sicherungskursen Grundkurs 1, 2 & 3 und Eltern/Kind-Kurs gilt: Wird der 1. Kurstag verpasst, verfällt der Kursplatz, der Teilnehmende muss sich für einen neuen Kurs anmelden. Beim Fehlen am 2. oder 3. Tag kann dieser Teil in Absprache mit dem Kurssekretariat nachgeholt werden. Eventuell muss der gesamte Kurs wiederholt werden. Bei den Kursen Grundkurs 1, 2 & 3 sowie Klettertechnik Toprope und Klettertechnik Vorstieg kann der verpasste Kurstag gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses und in Absprache mit dem Kurssekretariat kostenlos nachgeholt werden.

Bei allen anderen Kursen können verpasste Lektionen nicht nachgeholt werden.

18. Anrechnung von nicht besuchten Kursteilen

Bei Kursen, die mehr als 3 Mal dauern, können Tage an denen Teilnehmende aus Krankheits- oder Verletzungsgründen nicht teilnehmen konnten, auf einen neuen Kurs angerechnet werden. Dabei gilt folgende Regelung: Bei einer Dauer bis 8 Mal werden die Anzahl ärztlich bezeugte Ausfalltage minus 1 Mal angerechnet. Bei einer Dauer von 9 Mal und mehr werden die Anzahl ärztlich bezeugte Ausfalltage minus 2 Mal angerechnet. Dazu ein Rechenbeispiel: Kurskosten CHF 400.-/8 Kurstage/3 Tage Absenz mit Arztzeugnis heisst, es werden $(CHF 400.-/8Tage) \cdot (3Tage-1Tag) = CHF 100.-$ angerechnet.

19. Rückerstattung des Kursgeldes

Eine volle oder teilweise Rückerstattung des Kursgeldes ist nur möglich, wenn der Kurs aufgrund von Krankheit oder Verletzung nicht oder nur teilweise besucht werden konnte oder der Kurs vom Sekretariat abgesagt werden musste und ein Besuch eines anderen Kurses gemäss Punkt 18 aufgrund veränderter Lebensumstände (Krankheit, Wegzug ...) nicht möglich ist. Der Grund der Verhinderung am Kurs ist auf jeden Fall mittels Arztzeugnis zu belegen und eine nicht mögliche Kurswiederholung ist glaubwürdig darzulegen. Im Falle eines kompletten Ausfalls des Kurses oder einer Verhinderung seitens Kursteilnehmenden während des ganzen Kurses wird der volle Betrag erstattet, ansonsten gilt die Regelung aus Punkt 18.

20. Bestehen des Kurses

Bei allen Kletterkursen, welche zum selbständigen Klettern befähigen (Grundkurs 1, Grundkurs 2, Refresher Toprope, Refresher Vorstieg, Eltern/Kind Kurs, Seniorenkurs und Jugendkurs), entscheidet der Kursleiter anhand von Anwesenheit sowie erreichtem Niveau ob und mit welcher Methode Teilnehmende selbstständig in unseren Anlagen sichern dürfen. Wenn der Grundkurs 1 oder 2 trotz vollständiger Teilnahme nicht bestanden wurde, darf der Refresher Toprope bzw. Vorstieg einmalig gratis besucht werden, um auf das Zielniveau zu kommen.

Der Basiskurs PSaGA gilt als bestanden, wenn der Teilnehmer den gesamten Kurs besucht und aktiv an den Übungen teilgenommen hat. In diesem Fall wird eine Kursbestätigung ausgestellt.

21. Sicherungsstatus

Nach bestandem Kurs wird mit persönlicher Unterschrift am Empfang der Sicherungsstatus im Kundendatenblatt entsprechend angepasst.

22. Kurspackage

Einzelne Angebote aus dem Kursangebot sind zu einem Kurspackage kombiniert zu gesonderten Bedingungen erhältlich. Es gelten zusätzlich zu den vorliegenden GBK die jeweiligen Spezialbedingungen.

23. Versicherung

Für alle von der Kletterzentrum Gaswerk AG organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Jeder Teilnehmende ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der Kletterzentrum Gaswerk AG erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Kletterzentrum Gaswerk AG nicht haftbar gemacht werden.

24. Restrisiken

Klettern und Bouldern sind Sportarten, die eine tolle Bewegungserfahrung erlauben. Daneben ist der Umgang mit Risiken und die Übernahme von Verantwortung ein wesentlicher Bestandteil dieser Sportart. In den Kursen übernimmt der Teilnehmende mit zunehmendem Wissen und grösser werdender Sicherungspraxis laufend mehr Verantwortung für sich und seine*n Kletterpartner*in. Trotz aller Sorgfalt seitens unserer Kursleitenden können wir Unfälle nicht gänzlich ausschliessen. Als Restrisiken gelten Kollisionen mit Infrastruktur oder anderen Personen bei Stürzen während dem Klettern oder Bouldern sowie Sportverletzungen bei der Ausführung von Kletterbewegungen oder sportlichen Übungen.

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie bereit sind, diese Restrisiken zu akzeptieren. Wer eine andere Person als sich selbst anmeldet, muss diese über die Restrisiken informieren. Minderjährige müssen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (in der Regel der Eltern) einholen und diese müssen die Restrisiken akzeptieren.

25. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass die Kletterzentrum Gaswerk AG ihre Daten (Personendaten, gebuchte Kurse, Zahlungsmoral etc.) für weitergehende Zwecke (Newsletter, Ablehnung von Anmeldungen wegen schlechter Zahlungsmoral etc.) verwenden können. Unser Newsletter kann jederzeit mündlich oder schriftlich abbestellt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

26. Video-, Foto- und Audioaufnahmen

Ohne ausgefüllte Medienvereinbarung dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten der Kletterzentrum Gaswerk AG keine Video-, Foto- oder Audioaufnahmen für gewerbliche Zwecke erstellt werden.

27. Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Geschäftsbedingungen Kurswesen bleiben vorbehalten.

28. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Kletterzentrum Gaswerk AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Es gelten jederzeit die Bestimmungen der AGBs und des Benutzerreglements.

Stand 1. November 2020

